

**Probleme biblischer Theologie.** Gerhard von Rad zum 70. Geburtstag. Hrsg. H. W. Wolff. Chr. Kaiser Verlag, München 1971. 689 S. Lw. 60.— DM.

Die ungewöhnliche Jubiläumsgabe für den jüngst verstorbenen Alttestamentler *G. von Rad* ist wahrlich keine „Festschrift“, sie ist, was der Herausgeber sagt, ein „Arbeitsbuch“, das das Hauptwerk von Rads ergänzt und fortsetzt, seine „Theologie des Alten Testaments“. Die über 40 Beiträge von Schülern und Freunden sind nur eine Auswahl angebotener Möglichkeiten. Sie zeigen die erstaunliche Fruchtbarkeit des Meisters. Eröffnet mit Erinnerungen von *G. Heinemann* an die entscheidende Bedeutung des AT für den Kampf der „Bekennenden Kirche“ und für heute, folgen Studien, die auf Thesen und Fragen des Lehrers Antwort geben und Neuland erschließen. Herausragend *H. Gese*, „Natus ex virgine“, *F. Hahn*, „Genesis 15, 6 im NT“, zusammen mit *O. H. Steck*, „Genesis 12, 1—3“, und *P. Stuhlmacher*, „Zur Interpretation von Römer 11, 25—32“, Bausteine zur Neufassung der Rechtfertigungslehre! *M. Hengel*, „Was ist der Mensch?“ ist einer der Beiträge, die der „biblischen Anthropologie heute“ neue Erkenntnisse eröffnen. *N. Lohfink* klärt die Eigentümlichkeit des militanten hebräischen Terminus für „Volk Gottes“, *Kl. Schwarzmüller* die „Probleme gegenwärtiger Theologie und das AT“. Großartig die Erhellung der Arbeitsweise der Propheten durch *G. Chr. Macholz*: „Jeremia in der Kontinuität der Prophetie“ bis zum Schweigen Gottes, und schließlich das Gespräch des Herausgebers mit *G. von Rad* (S. 659 f.), aus dem auch Kenner des Jubilars Neues über dessen Arbeit erfahren. Ein „Arbeitsbuch“, das nicht ermüdet, von Beitrag zu Beitrag spannender. Ist es nicht gar der Ergänzungsband zur „Theologie des Alten Testaments“? Es präsentiert die Auswirkungen dieses Werkes in alle Bereiche der Theologie, auch der katholischen. Ein Dokumentarwerk zur „Theologie der Gegenwart“, das hoffen läßt, es werde mit der Bibel weitergehen. Man denke nur an die Interpretation der „Knecht-Gottes-Lieder“ in Deutero-Jesaja durch *Kl. Baltzer* (sind es doch Bausteine einer ursprünglichen Biographie?) oder an „Die Entstehung der sozialen Kritik bei den Profeten“ von *Kl. Koch*.

**EBERHARD EPPLER, Wenig Zeit für die Dritte Welt.** Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971. Urban-Taschenbuch 822, 136 Seiten, 5.80 DM.

Wenn der für Fragen der Entwicklungshilfe zuständige Minister ein Buch über diesen Komplex vorlegt, darf man eine bedeutsame Absicht zugrunde legen. Damit hat Minister Eppler

gerechnet, denn das sehr knapp, aber gezielt formulierte Vorwort macht die Absicht deutlich. Es handelt sich demnach nicht um das Buch eines Wissenschaftlers, nicht um die Ausarbeitung einer Verwaltung, sondern um „das Buch eines Politikers, der nicht nur analysieren, zur Klärung von Sachverhalten beitragen, sondern politisch wirken will“. Er will bewußt zum Nachdenken anregen, Widerspruch provozieren, Interesse wecken für „einen der Bereiche, in denen sich entscheidet, ob wir die Zukunft bewältigen“. Aus der Überzeugung heraus, daß die Dritte Welt nur noch wenig Zeit hat und wir nur wenig Zeit für die Dritte Welt finden, bemüht sich Eppler um einen weitgespannten Rahmen, in dem die wichtigsten Fragen, Kritiken und Probleme im Bereich der Entwicklungshilfe zumindest kurz behandelt werden. Ausgehend von der im Grunde unrichtigen Terminologie „Entwicklungshilfe“, untersucht er zunächst die Ziele einer solchen Aktivität. Er räumt mit der Vorstellung auf, diese Hilfe solle dazu führen, die Entwicklungsländer dem Stand der Industrienationen anzugleichen. Seiner Meinung nach sollen sie nicht „aufholen“, nicht unsere Lebens- und Produktionsformen imitieren, sondern die dort jeweils vorliegenden Grundbedürfnisse zu befriedigen suchen und einen ihrer Tradition entsprechenden eigenen Weg einschlagen. In weiteren Kapiteln werden die Fragen nach dem sog. „selbsttragenden Wachstum“ und nach realisierbaren Dekadenzielen beantwortet. Sehr ausführlich kommen die Ansatzpunkte für eine Änderung und die Schwierigkeit der richtigen Entwicklung zur Geltung. Dabei setzt er sich auch mit der Frage des „technologischen Kolonialismus“ und der — trotz vielfältiger gegenteiliger Behauptung — überragenden Rolle der Landwirtschaft für die Dritte Welt auseinander. Das Zahlenmaterial über die voraussichtlichen Arbeitslosenzahlen in den Entwicklungsländern kann die Dringlichkeit baldiger Abhilfe nur noch unterstreichen. In einem weiteren Kapitel behandelt Eppler die verschiedenen Instrumente der Entwicklungshilfe und die besonderen Aufgaben der Bundesrepublik. Er gesteht eine Reihe von Fehlern ein, zeigt aber gleichzeitig die jetzige Konzeption und die Abgrenzung zwischen technischer Hilfe, multilateraler Hilfe, Kapitalhilfe und Privatinvestitionen auf. Das Hauptanliegen des Buches, zu einer Versachlichung der Diskussion und einer grundlegenden Information für ein breiteres Publikum beizutragen, zeigt sich noch einmal im letzten Kapitel über „Wissen—Wollen—Können“. Dabei übt Eppler Kritik an der fehlenden Mobilisierung der öffentlichen Meinung und setzt sich mit dem von links geäußerten Vorwurf des „Neokolonialismus“ auseinander.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

**DELHAYE, Philippe. L'utilisation des textes de Vatican II en théologie morale.** In: *Revue Théologique de Louvain* Jhg. 2 (1971) fasc. 4 S. 422—450.

Der belgische Moraltheologe skizziert den Gewinn und das Maß an Autorität der Entscheidungen des Zweiten Vatikanum gegenüber der vorkonziliären Moraltheologie eines *P. Hürth* usw., die noch bis in das Schema für das Konzil ihre Kasuistik der Zehn Gebote aufrechterhielten und sie mit dem Naturrecht identifizierten. Das Konzil habe sich aber (mit *B. Häring*) für eine Moral der christlichen Liebe entschieden, die Evangelien herangezogen, dabei die exegetischen Erkenntnisse ausgewertet und den anthropolo-

gischen Wissenschaften den ihnen zukommenden Platz eingeräumt, wobei „eine legitime Autonomie des Profanen“ anerkannt wurde, ohne das „Leben in Christus“ außer acht zu lassen. Bei der prinzipiellen Bewertung der Konzilstexte, vor allem von *Gaudium et Spes*, übergeht der Verfasser die Unausgeglichenheit der neuen Einsichten mit der noch verbliebenen Prinzipienmoral und harmonisiert, was lieber in weiterer Arbeit zum vollen Erfolg gebracht werden sollte. Die Formel, daß das Lehramt über die Prinzipien urteilt, die Laien aber ihre Anwendung in freier Verantwortung leisten, ist keine glückliche Synthese, wie man an „*Humanae Vitae*“ erlebt hat. „Prinzipien“ selber bedürfen noch der Überprüfung (z. B. der Begriff „Natur“). Das ist wichtiger als die Befriedigung darüber, daß das Konzil nur mit der ordentlichen Autorität des Lehramtes die Gewissen binde.

**GRELOT, Pierre. La traduction et l'interprétation de Ph 2, 6—7.** In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 103 Nr. 9 (November 1971) S. 897—922.

GreLOT greift die scharfe Kontroverse auf, die durch die neue Übersetzung von *Phil 2, 6—7* im „*Lectionnaire liturgique*“ entstanden ist, weil sie die Christologie verändert durch Interpretation der Begriffe „Gestalt“, Abbild Gottes, Raub, Entäußerung, so daß eine arianische Christologie herauskommt. Leider ist der Aufsatz nur der erste Teil einer sehr gründlichen exegetischen Studie, die auf der Heranziehung der Exegese der Kirchenväter von *Tertullian* bis *Hieronymus* beruht. Es geht dabei vor allem um die Interpretation der Präexistenz Christi bzw. wieweit seine endgültige Erhöhung die Rückkehr in die aufgebene Herrlichkeit bedeu-

tet. Beachtlich ist die Methode dieser exegetischen Klärung. Sie geht nicht nur rückwärts auf biblische Quellen, vor allem andere Stellen der paulinischen Briefe, sie beugt sich unter das Verständnis der Väter, die sprachlich und zeitlich dem Text näher waren und ihn im Prozeß der christologischen Streitigkeiten interpretierten. Wird die Fortsetzung eine endgültige Klarheit bringen, die bei der gläubigen Gemeinde ankommt und die Frage nach Jesus zur Ruhe bringt? Ist nicht damit erwiesen, daß die ganze Liturgiereform ein höchst problematisches Unternehmen darstellt?

**WILDBOLZ, Eduard. Zeitlichkeit Gottes — Zeit des Menschen.** In: *Reformation* Jhg. 20 Heft 10/11 (Oktober/November 1971) S. 592—599.

Dieses Heft der Schweizer „Reformation“ (für die Reformierten, was die „Stimmen der Zeit“ für die Erwachsenenbildung in Deutschland sind) gibt einen beachtlichen Einblick in Thematik und Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Schulung“ 1971/72. Der Beitrag von Wildbolz zeigt, wie dieselben Themen angegangen werden, die unseren Laien Schwierigkeiten machen: Geschichtlichkeit der Offenbarung, Gefahr der ausschließlichen Beziehung auf Vergangenheit wie Gefahr des Präsentismus oder des Futurismus, die Notwendigkeit, zur Zeit Distanz zu gewinnen im kirchlichen Fest mit seinen „gefährlichen Freiheitserinnerungen“ (J. B. Metz) an die Passion Christi, das Überholen der Zeit, um nicht ins Getto zurückzufallen oder Sklaven unserer Zeit zu werden. Dem dient auch W. Reiser mit seiner Unterscheidung historischer Informationen in der Bibel von biblischen Bekenntnisaussagen. Das alles geschieht in einer sehr klaren Sprache. Die Laien werden nicht nur mit Problemen vertraut gemacht, diese werden ihnen zum Verständnis gebracht, ohne durch Polemik Emotionen zu erwecken. Wer in der Erwachsenenbildung tätig ist, sollte einmal einen Blick über diesen Zaun tun, um Einfachheit bei angemessener Tiefe zu lernen.

## Philosophie und Anthropologie

**BRESCH, Carsten. Genetische Defekte und Mutagenitätsproblem.** In: *Universitas* Jhg. 26 Heft 11 (November 1971) S. 1205—1209.

Bresch plädiert in diesem Beitrag für größere Anstrengungen, um die Erbkrankheiten in der BRD einzudämmen. Eingangs legt er zunächst den Aufbau und die Funktionsweise der genetischen Information dar. Diese kann in einzelne Abschnitte aufgliedert werden. Man wisse seit einigen Jahren, wie diese Information dieser Gene vom biochemischen Apparat der Zellen „gelesen“ werden. Wichtig für das richtige Funktionieren der Information ist die Nukleotidsequenz der DNA (Desoxyribonucleinsäure). Eine Änderung in der Nukleotidsequenz der DNA bezeichnet man als Mutation, d. h. als „Druckfehler“, die beim „Abschreiben“ der genetischen Information entstehen. Dieses Abschreiben ist für die Weitergabe des Erbgutes von Zelle zu Zelle und von Generation zu Generation notwendig. Solche „Druckfehler“ bzw. Mutationen haben tiefgreifende Folgen für die Lebensfähigkeit des Organismus. Der Autor beschreibt dann die Folgen solcher Mutationen in den DNA für die Proteine und anschließend eine zweite Art von Mutationen: Fehler bei der Aufteilung der Chromosomen in der Zellteilung, die ebenfalls für den Organismus unheilbare Erbkrankheiten bewirken. Jedes 16. Kind hat heute einen „Erbdefekt“ und jedes 50. ist schwer davon betroffen. Beschrieben wurden bisher rund 1600 verschiedene Erbkrankheiten, doch ist es so gut wie sicher, daß es viel mehr davon gibt. Daher ist es wichtig, Mutationen erzeugende Substanzen „auszuschalten“.

**BRUGGER, Walter. Bemerkungen zur Unveränderlichkeit und Veränderlichkeit der menschlichen Natur und des Sittengesetzes.** In: *Theologie und Philosophie* Jhg. 46 Heft 4 (4. Quartal 1971) S. 554—556.

Brugger untersucht in diesem kurzen, aber interessanten Beitrag, in welchem Sinn die Veränderlichkeit der Natur eine Veränderlichkeit des Sittengesetzes bedingt. Zunächst umschreibt er Natur als die metaphysische Natur, die sich „durchhalte durch alle noch so großen Verschiedenheiten“, was „erlaubt, ja fordert, von menschlicher Sprache“ usw. zu sprechen. Dann bestimmt er das Mindestmaß an „Soseinsbestimmtheit“, unter dem die Identität des Menschen allein möglich ist, phänomenologisch. Ob nun das metaphysische Wesen mit diesem phänomenologisch bestimmten Mindestmaß identisch ist, kann nur a posteriori aus den geschichtlichen Verwirklichungen bestimmt werden. Welche von diesen geschichtlichen Verwirklichungen zum metaphysischen Wesen des Menschen gehören, wird nur formal beantwortet: jene Modalitäten usw., deren Verneinung zur Verneinung des als Mindestmaß erkannten Soseins führen müßte. Dieses aber ist zugleich die Bedingung der Möglichkeit der Veränderung und Veränderlichkeit des Menschen, die in ihrem Ausmaß ebenfalls nur durch Versuch oder Beobachtung festgestellt werden könne. Daraus folge, eine Veränderlichkeit des Sittengesetzes in dem Sinne, in dem der „status naturae“, wie Thomas formuliert, betroffen werde, der die jeweils geschichtliche und kulturell bestimmte Natur meint.

**MITSCHERLICH, Alexander. Psychoanalyse und die Aggression großer Gruppen.** In: *Universitas* Jhg. 26 Heft 11 (November 1971) S. 1129 bis 1142.

Mitscherlich geht von der erneut aufgebrochenen heftigen Diskussion um die These aus, ob „aggressivem Verhalten eine genetisch übermittelte Analyse, also ein Trieb, zugrunde liegt“ oder ob es durch Frustration, die von unzweckmäßigen Gesellschaftsordnungen herrührt, verursacht sei. Der Autor führt aus, wie der Gedanke, den Äußerungen eines Aggressionstriebes ausgesetzt zu sein, schwer ertragen wird und diese Vorstellung von interessierter Seite „fatalistisch mißdeutet“ wurde. Er wendet sich gegen eine einseitige Theoriebildung des „entweder-oder“. Seiner Meinung nach ist die Annahme falsch, die „Anerkennung einer anlagebedingten, das aggressive Potential umschließenden Triebstruktur“ müsse auch bedeuten, „aggressive Äußerungen seien als unabänderliches Schicksal hinzunehmen“. Eher sei schon die Meinung wahrscheinlich, daß aggressives Verhalten doppelt-endogen und kulturell-determiniert sei. Von daher plädiert Mitscherlich für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialwissenschaftlern und Psychoanalytikern, um das Aggressionsphänomen in Großgruppen zu erforschen. Diese Zusammenarbeit falle aber „in einer Gesellschaft hochgezüchteter Arbeitsteiligkeit allen Wissenschaftlern überaus schwer“.

## Kultur und Gesellschaft

**QUIST, Rolf. Kennt das Grundgesetz ein Wiedervereinigungsgebot?** In: *Politische Studien* Jhg. 22 Nr. 200 (November/Dezember 1971) S. 614—622.

Gerade im augenblicklichen Zeitpunkt der Diskussion um die Ostpolitik erscheint diese Ausarbeitung sehr wichtig. Gleich zu Beginn des Artikels wird darauf hingewiesen, daß die von Extremisten vorgebrachte Klage über einen Landesverrat der Regierung von der

strafrechtlichen Seite her schnell zu klären ist, da sich der volkstümliche Begriff des Landesverrates nicht mit dem juristischen deckt: „§ 81 des Strafgesetzbuches beschränkt den Bestandsschutz allein auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Selbst eine eindeutig gegen die Wiedervereinigung gerichtete Politik wäre strafrechtlich nicht zu bekämpfen.“ Schwieriger scheint die Beurteilung, ob das Grundgesetz zu einer Wiedervereinigungspflicht zwingt. Quist führt eine Fülle von Stellungnahmen dazu an, er nennt Grundsatzentscheidungen und Kommentare, um dann schließlich die herrschende Meinung in Rechtsprechung und Lehre auf eine fehlende stichhaltige Begründung hinzuweisen. Ausführlich untersucht er die Fragwürdigkeit der entsprechenden Aussage in der Präambel des Grundgesetzes. Ein weiteres Kapitel widmet er dem interessanten Fragenkomplex „Wiedervereinigungsgebot und Selbstbestimmungsrecht“. Manche Schlußfolgerung mag von anderen Juristen widerlegt oder angezweifelt werden. Wichtig erscheinen aber die Fragestellung und die Schlußbemerkung, daß „Meinungsverschiedenheiten über die Richtigkeit einer von der Bundesregierung verfolgten Politik in sachlichen und nicht in juristischen Formen ausgetragen werden“ sollten.

**Le Tiers Monde en l'an 2000.** In: *Révue Tiers-Monde* Tome XII Nr. 47 (2. Trim. 1971).

Eine Reihe führender Fachleute gibt in diesem umfangreichen Heft eine Fülle wichtiger Daten und Hinweise über die augenblickliche und voraussichtliche zukünftige Entwicklung der Dritten Welt. P. Bairoch zeigt die Zeiträume der Entwicklung (1770—1870—1970—2000) auf, die wichtige Einschnitte darstellen. M. Ikonikoff nennt die Etappen der vorhersehbaren Entwicklung. Im gleichen Heft finden sich jedoch auch kritische Artikel, die die Zukunftsperspektiven sehr in Frage stellen. In weiteren Beiträgen werden zwei Strategien für eine Industrialisierung der Dritten Welt aufgezeigt. An den Beispielen Lateinamerika und Asien wird versucht, zukünftige Möglichkeiten im Bereich von Wissenschaft und Technik bzw. der politischen Zusammenarbeit auf der Suche nach Frieden und Entwicklung zu analysieren. Für den ersten Bereich scheint es möglich, für die Vorausschau politischer Entwicklungen bleibt das Ergebnis minimal. Mehrfach wird die Volksrepublik China als der große Unsicherheitsfaktor herausgestellt. Eine ausführliche Dokumentation und Bibliographie runden das Bild ab.

**Wer informiert wen worüber zu welchem Zweck?** In: *Schweizer Monatshefte* Jhg. 51 Heft 9 (Dezember 1971).

Das Sonderheft ist fast ausschließlich „der wichtigsten Voraussetzung der Demokratie“, nämlich der „informierten Gesellschaft“ gewidmet. Insgesamt acht Autoren bemühen sich um die Klärung der Voraussetzungen, der heutigen Situation und zukünftiger Aufgaben im Hinblick auf einen Schutz vor Machtmißbrauch. In der Einleitung zu diesem Thema wird die Problematik als „Informationskrise“ dargestellt, die im Zusammenhang mit den Wachstumsschwierigkeiten unserer „hochdynamischen Gesellschaftsentwicklung“ gesehen werden müsse. Bei der gesamten Diskussion um Informationsflut, -Auswahl und -Manipulation wird nach Meinung von R. Reich jedoch der „Bürger selbst mit seinen individuellen Bedürfnissen und Problemen“ weitgehend vergessen. Ihm gehe es weniger um ein noch größeres und schnelleres Angebot, sondern vielmehr um die Bewältigung des riesigen Informationsanfalles. Die oft zu beobachtende „Staatsverdrossenheit“ ist nach Meinung des Autors eng damit verbunden. Zwar sind einige Beiträge auf die Schweizer Verhältnisse ausgerichtet, doch verdienen die Ausführungen gerade über Macht und Machtmißbrauch der Presse über die Schweiz hinaus Beachtung.